HANSESTADT
wismar
WIRTSCHAFT - WISSENSCHAFT
WELTERBE und MEER

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar
PROTOKOLL

Sitzung des Eigenbetriebsausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 05.02.2019,
Raum, Ort:	Raum 28, Am Markt 1, 23966 Wismar
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:40 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Frau Elke Gustke	(SPD)	

Mitglieder

Frau Karin Lechner	(SPD)	
Herr Sigfried Rakow	(CDU)	
Dr.Gabriele Sauerbier	(DIE LINKE.)	
Frau Maren Teß	(SPD)	
Herr Frieder Weinhold	(CDU)	ab 17:03 Uhr, TOP 5
Prof. Dr.Marion Wienecke	(DIE LINKE.)	

Vertreter

Herr Christian Speck	(FÜR-WISMAR-Forum)	Vertretung für: Frau Prof. Dr. Mönch-Kalina, Sabine

Verwaltung

Herr Udo Wäsch	()
Frau Dagmar Broy	()

Gäste

Herr Heiko Hoffmann	()

Abwesende Mitglieder

Mitglieder

Prof. Dr.Sabine Mönch-Kalina	(FÜR-WISMAR-Forum)	entschuldigt
Herr Tino Schwarzrock	(GRÜNE)	unentschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1	Begrüßung durch die Vorsitzende
2	Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
3	Beschlussfassung über die Tagesordnung
4	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.01.2019
5	2. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkierungsanlagen in der Hansestadt Wismar -in der Fassung der 1. Änderung vom 15.02.2018
6	Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil:

---

1 Begrüßung durch die Vorsitzende

Frau Gustke eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

---

2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Gustke stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

---

3 Beschlussfassung über die Tagesordnung

Bei der Erstellung der Tagesordnung hat sich ein Fehler eingeschlichen. TOP 5 und TOP 6 im öffentlichen Teil müssen getauscht werden. Frau Gustke lässt über die korrigierte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
- einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen:	**7**
Nein Stimmen:	**0**
Enthaltungen:	**0**

---

4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.01.2019

Frau Gustke lässt über das Protokoll der Sitzung am 08.01.2019 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
- einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen:	**6**
Nein Stimmen:	**0**
Enthaltungen:	**1**

---

5 2. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkierungsanlagen in der Hansestadt Wismar -in der Fassung der 1. Änderung vom 15.02.2018 Vorlage: VO/2019/2964

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die in der Anlage 1 beigefügte 2. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkierungsanlagen in der Hansestadt Wismar -in der Fassung der 1. Änderung vom 15.02.2018.

Wortmeldungen:
Herr Wäsch
Herr Speck, Frau Teß, Frau Prof. Dr. Wienecke, Herr Weinhold, Frau Dr. Sauerbier, Frau Gustke

Herr Wäsch erläutert die vorgeschlagenen Änderungen, die sich aus der im Sommer 2018 durchgeführten Evaluierung des Parkraumes ergeben haben. In der Hauptsache betreffen die Änderungen das Parkhaus. So wird dort der Zeittakt für eine zeitgenauere Abrechnung auf 20 Minuten herabgesetzt (je angefangene 20 Minuten 50 Cent), der Tageshöchstbetrag von 10 auf 8 Euro (zzgl. Nachtpauschale 2 Euro) gesenkt, ein Wintertarif von 5 Euro als Tageshöchstbetrag (zzgl. 2 Euro Nachtpauschale) wird in der Zeit vom 01.11. bis 14.03. eingeführt und die Nacht-

pauschale beginnt statt um 19 Uhr bereits um 17 Uhr. Für die Wintermonate (November – April) wird ein Einstellvertrag für Beschäftigte (75 Euro monatlich montags - freitags von 06 - 19 Uhr) eingeführt.

Weiterhin wird den Beschäftigten zum altstadtnahen Parken ein „Guten-Morgen-Ticket" in der Zeit von 06 - 09 Uhr auf den Parkplätzen Altstadt/Bahnhof/ZOB und Altstadt/Turmstraße P2 für 1 Euro angeboten und im Zuge der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes der dort entstehende Parkplatz mit 147 Stellflächen bereits in die Entgeltordnung aufgenommen.

In der anschließenden Diskussion wird vom FÜR-WISMAR-Forum bemängelt, dass bei dem ansonsten guten Angebot für die Beschäftigten mit dem „Guten-Morgen-Ticket" die Beschäftigten mit später beginnenen Dienstzeiten keine Berücksichtigung finden und die Frage gestellt, warum dieses Angebot nicht für beide Parkplätze an der Turmstraße gilt. Weiterhin wird der Preis für einen Dauermietvertrag von 120 Euro für eine kleine Stadt wie Wismar für zu hoch befunden.

Herr Wäsch erklärt, dass mit diesem Angebot die Hauptbeginnzeiten der Beschäftigten (06 - 09 Uhr) abgedeckt werden. Für spätere Zeiten gibt es leider keine praktikable Lösung. Für den neu hergestellte Parkplatz an der Turmstraße müssen die Investitionskosten durch Einnahmen wieder erwirtschaftet werden. Auch hebt er sich schon qualitativ vom Sandparkplatz ab, so dass er nicht in dieses Angebot mit einbezogen wurde. Auf dem Sandparkplatz stehen ausreichend Stellflächen zur Verfügung, die den Bedarf von 06 - 09 Uhr abecken. Der für zu hoch befundene Preis des Dauermietvertrages stellt bereits einen subventionierten Preis dar. Die eigentlichen Kosten pro Stellfläche liegen bei ca. 150 Euro.

Frau Teß gibt kund, dass ihre Fraktion es gut findet, dass die Verwaltung sich Gedanken zur besseren Auslastung des Parkhauses gemacht hat und den Beschäftigten mit einem guten Angebot Entgegenkommen gezeigt wird. Jedoch ist in der Entgeltordnung keine Aussage zum Bewohnerparken für den neu entstehenden Parkplatz Bahnhof getroffen worden.

Herr Wäsch erklärt hierzu, dass das Bewohnerparken nicht durch diese Entgeltordnung geregelt wird.

Herr Weinhold schlägt vor, Beschäftigten mit späteren Dienstbeginnzeiten (insbesondere im Gastgewerbe), reservierte Plätze im Außenbereich zur Verfügung zu stellen. Frau Dr. Sauerbier schlägt die Ausgabe von Beschäftigtenausweisen (adäquat der Bewohnerparkausweise) vor. Herr Wäsch gibt zu bedenken, dass der dadurch entstehende organisatorische Aufwand nicht im Verhältnis zum Nutzen stehen würde.

Frau Gustke fasst abschließend zusammen, dass die vorgeschlagenen Änderungen sehr gut sind und zunächst diese Sommersaison abgewartet und beobachtet werden sollte. Frau Gustke lässt sodann über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
- einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen:	**7**
Nein Stimmen:	**0**
Enthaltungen:	**1**

---

6 Sonstiges

6.1 In einem kürzlich in der lokalen Presse veröffentlichen Artikel über die Wismarer Tafel war zu lesen, es eine große Hilfe für die Tafel wäre, wenn die Stadt ihr bei den Müllgebühren (1.000 €/Jahr) entgegen kommen würde. Frau Dr. Sauerbier fragt im Namen ihrer Fraktion, ob die Stadt der Wismarer Tafel die Müllgebühren erlassen könnte?

Herr Wäsch teilt mit, dass die Wismarer Tafel dies bereits beim EVB beantragt hatte. DieAbfallgebühren werden jährlich so kalkuliert, dass sie von allen Gebührenschuldnern gleichermaßen zu tragen sind. Wenn wir einzelnen Gebührenschuldner die Gebühren erlassen, müssen alle übrigen diese Gebühren mittragen. Das würde widerum zu einer Ungleichbehandlung führen. Darum musste dieser Antrag abgelehnt werden.

Frau Gustke schlägt vor, diese Problematik zunächst in den Fraktionen zu diskutieren und dann gemeinsam zu entscheiden, eventuell einen interfraktionellen Antrag an die Stadtvertreter zum Erlass der Abfallgebühren für die Wismarer Tafel zu stellen. Die Ausschussmitglieder stimmen dem Vorschlag zu.

6.2 In der Ausschusssitzung am 08.01.2019 bat Herr Domke den EVB darum, in der nächsten Sitzung Auskunft über die Anzahl der Iglus/Papierkörbe und darüber, wie viele davon beschädigt sind, zu geben. Herr Wäsch gibt diese Auskunft, die auf Wunsch der Ausschussmitglieder dem Protokoll der heutigen Sitzung als Anlage 1 angefügt wird.

6.3 Weiterhin wurde von der Verwaltung zugesagt, Informationen über die Verwendung der in 2018 zusätzlich im Plan veranschlagten 130 T€ für die Grünflächenunterhaltung zu geben. Diese Informationen werden ebenfalls dem Protokoll der heutigen Sitzung als Anlage 2 angefügt.

6.4 Frau Gustke erkundigt sich nach dem Ergebnis eines weiteren Prüfauftrages. Der EVB soll die Kosten, die ihm im Zusammenhang mit der Einsammlung/Entsorgung von illegal entsorgtem Müll in der Hansestadt Wismar entstehen, zusammentragen. Herr Wäsch erklärt, diese Aufgabe noch etwas Zeit in Anspruch nimmt.

6.5 Frau Lechner berichtet über die Initiative eines Kleingartenvereins, nach der Kleingärtner nicht mehr benötigte Blumenzwiebeln der Allgemeinheit zukommen lassen wollen. So genannte Paten wollen die Blumenzwiebeln in öffentliche Grünflächen stecken und im Anschluss auch die Pflege der Blumen übernehmen. Frau Lechner möchte wissen, an wen sich der Kleingartenverein wenden muss, um die Erlaubnis hierfür zu erhalten. Sofern es sich um städtische Flächen handelt, sind die Abt. Liegenschaften bzw. das Bauamt Ansprechpartner für diese Anfrage.

6.6 Am 15.12.2016 wurde durch die Bürgerschaft die Beteiligung des EVB an der Klärschlam-Kooperation M-V GmbH beschlossen. Am 11.12.2018 wurde nun der Gesellschaftervertrag notariell beurkundet. Da zwischenzeitlich weitere Gesellschafter hinzugekommen sind, weicht der Vertrag vom ursprünglichen Vertragsentwurf an einigen Punkten marginal ab. Die Änderungen sind als Anlage 3 dem Protokoll angefügt.

Frau Gustke stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.